

Kursphase Q4:

Beginn 05.02.23

Ende 22.03.23

Antrag auf Einbringung einer besonderen Lernleistung (BLL) <i>AntragBLL_neu</i>		22.09.23		
Info Q3 „Rund um das Abitur 2024“ inkl. Bekanntgabe des Meldetermins für die Abiturprüfung und Ausgabe der Meldebögen; Bekanntgabe Abwahltermin		07.12.23 3./4. Std.		
Meldung I zur Abiturprüfung (mit 3./4./5. Prüfungsfach, Prüfern & Sport)		22.01.		
Abgabe von Ab- und Umwahlen für das zweite Halbjahr		26.01.		
Ausgabe der Q3-Zeugnisse		02.02.		
Ausgabe Kontrollbögen Meldung I über Tutoren an Q3		05.02.		
Abgabe unterschriebene Kontrollbögen Meldung I Briefkasten Studienleitung		09.02.		
Nachschreibetermin Q4; Abgabe der Aufgabenstellung Präsentation an FBL		11.03.		
Sportpraxis Volleyball		19.03.		
Sportpraxis Handball		21.03.		
Endgültige Festlegung der 24 einzubringenden Grundkurse; Zulassung zum schriftlichen Abitur		22.03.		
Ausgabe der Aufgabenstellung für die Präsentationsprüfungen Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen zur BLL		22.03.		
Beratungsgespräche Präsentationsprüfungen (individuelle Terminsetzung)		22.03. nach 3.Std.		
Ende der Kursphase Q4, Ausgabe der Zeugnisse		22.03.		
Osterferien		23.03.-14.04.		
Schriftliche Abiturprüfungen (17.04.-08.05.), Beginn jeweils um 09:00 Uhr Nachtermine schriftliche Prüfungen: 21.05.-06.06. (s. rechte Spalte)				
Prüfungstag		LK	GK	Nachtermin
Mittwoch	17.04.	Powi (Ring), Geschichte		21.05.
Montag	22.04.		Französisch	24.05.
Donnerstag	25.04.	Deutsch	Deutsch	27.05.
Freitag	26.04.	Physik	Physik	28.05.
Donnerstag	02.05.		Spanisch, Kunst, Musik, Geschichte, Powi (Ring), Rev, Rka, Ethik, Informatik	29.05.
Freitag	03.05.	Englisch	Englisch	03.06.
Montag	06.05.	Biologie (Ring)	Biologie (Ring)	04.06.
Dienstag	07.05.	Mathematik	Mathematik	05.06.
Mittwoch	08.05.	Chemie	Chemie	06.06.
Letzter Tag für Abgabe der BLL.				08.05.
Sportpraxis Leichtathletik				14.05.

Zulassungskonferenz II (endgültige Zulassung und Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen) ¹	04.06.
Tutorenstunde: Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen, Bekanntgabe der Ergebnisse der Zulassungskonferenz sowie der zusätzlichen mündl. Prüfungen	05.06.
Meldung des Schülers/der Schülerin für eine zusätzliche mündliche Prüfung	06.06.
Abgabe Ablaufplan Präsentationsprüfung	07.06.
Aushang des Prüfungsplans für die mündlichen Prüfungen, PPR und Kolloquien	07.06.
Kolloquien zur BBL, PPR und mündliche Abiturprüfungen 13.06.-20.06.24	
Studientag (schulfrei für Schülerinnen und Schüler ohne Abiturprüfungen)	17.06.
Entlassung der Abiturienten mit Zeugnisausgabe, Abiball Ende des Schulverhältnisses (§ 22, Abs. 7 OAVO) für die Abiturienten	29.06. <i>ab 16 Uhr</i>
Sommerferien 15.07.-23.08.	

Termine vorbehaltlich eventuell notwendiger Änderungen!

Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Prüfungen

Siehe Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024 - Erlass vom 7. Juni 2023 (= Durchführungsbestimmungen) sowie die Änderung des Erlasses vom 24. Juli 2023

- Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen, Smartwatches in der Prüfung ist verboten.
- In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern. Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.
- Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. [...]
- Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- Die fachspezifischen Regelungen sind zu beachten.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem Prüfungstag erkrankt, so benachrichtigt sie oder er die Schule telefonisch bis spätestens 8.00 Uhr und legt innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vor.

¹ Prüflinge, die eine oder mehrere schriftliche Prüfungen im Nachtermin ablegen, können gegebenenfalls die Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach auch ablegen, bevor das Ergebnis dieser schriftlichen Prüfung(en) vorliegt. In diesem Fall sind diese Prüflinge vorläufig zur mündlichen Prüfung zuzulassen.

Hinsichtlich der Terminierung ist in jedem Falle darauf zu achten, dass diesen Prüflingen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungszeit für ihre noch ausstehenden Prüfungen zur Verfügung steht. Dies gilt auch für eventuelle zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO.